

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Fritz-Fleiner-Weg (Krönleinstrasse 26 bis Forsterstrasse 50), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Umgestaltung der Strasse als Begegnungszone, Aufhebung des Banketts, Abbau und Neuordnung von Parkplätzen, Neupflanzung von Bäumen, neue Möblierung, Erneuerung der Treppe, Erneuerung Strassenbelag. Auslöser des Projekts ist der Sanierungsbedarf der Wasser- sowie EWZ-Leitung.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Montag, 14. September 2020 (Knabenschiesse) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. August bis Dienstag, 15. September 2020**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv ab 14. August 2020**).

---

Zürich, 15. Juli 2020      daa/chm

Annette Dalcher, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst